

Der Deutsche Holzarbeiter

Eigentum und obligatorisches Organ des christlichen Holzarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Erscheint jeden Freitag.

Aboonimentspreis: Vierteljährlich 75 Pf. Deutscher Postzeitungskatalog 1924a.
Für die Mitglieder des Verbandes durch die Zahlstellen gratis.

Abonnementspreis: Die einzahlige Zeitzeile oder deren Raum 15 Pf.
Reaktion und Expedition: Köln a. Rhein, Palmstraße 14. — Telefonat 7605
Reaktionsschluß: Dienstag Mittag.

Nr. 9.

Köln, den 26. Februar 1904.

V. Jahrgang.

An die christlich und national gesinnten Arbeiter, Arbeiterinnen, Gehilfen, Bediensteten und Angestellten Deutschlands!

Am 13. Dezember d. J. hat die vom Deutschen Arbeiterkongress geründete Deputation dem Kanzler des deutschen Reiches, Grafen von Bülow, die Beschlüsse des Kongresses überreicht. Der Verlauf der Audienz sowie die Erklärungen des Reichskanzlers ermutigen uns durchaus zum entschiedenen Voranschreiten auf der vom Kongress betretenen Bahn. Angesichts der Erklärung, die der Staatssekretär Graf Posadowsky am 30. Januar 1904 im Reichstage namens der Regierung gab, und die zwar die Berechtigung unserer Forderungen anerkannte, jedoch nichts über die Zeit ihrer Erfüllung enthielt, verpflichtet die christlich-nationalen Arbeiterbewegung mit mehr Nachdruck für die baldige Durchführung ihrer Forderungen einzutreten. Dies geschieht am besten dadurch, daß die noch abseits stehenden hunderttausend gleichgesinnten Kollegen sich unserer Bewegung anschließen. Der vom Frankfurter Kongress eingesetzte Ausschuß hat sich nunmehr konstituiert. Er will bis zum nächsten Kongress als Zentralstelle für die gesamte christlich-nationale Arbeiterbewegung wirken und eine umfassende Propaganda in die Wege leiten.

Erhebliche Widerstände stehen unseren Bestrebungen noch entgegen. Diese müssen überwunden werden. Vor allen Dingen gilt es in der Arbeiterschaft gründliche Ausklärung über die Bedeutung der auf dem Kongresse aufgestellten Forderungen zu verbreiten und überall Thatsachenmaterial zur Bekämpfung derselben zu sammeln. Wir fordern Euch deshalb auf, dem Ausschuß zu berichten über:

- Alle Euch bekannten und etwa noch vorkommenden Schwierigkeiten bei Ausübung des Koalitionsrechtes;
- alle Hindernisse, die durch die einzelstaatlichen Vereinsgesetze der Arbeiterbewegung und besonders der Beteiligung der Frauen an derselben entgegentreten.

Jeder, der sich an dieser Materialsammlung beteiligt, hilft unserer Sache vorwärts.

Zur Durchführung ihrer großen Aufgaben bedarf die christlich-nationalen Arbeiterbewegung der kraftvollen äußeren Errichtung und des gesunden inneren Ausbaues. Hieran muß unermüdlich gearbeitet werden. Dies muß geschehen:

- in den einzelnen Vereinen durch praktische Schulung und Erziehung der Mitglieder, mittels Unterrichtskurse, Diskussionsclubs, geeigneter Vorträge und Ausbau der Arbeiterpresse, sowie durch Heranbildung tüchtiger Führer;
- in den einzelnen Städten durch Zusammengehen aller auf dem Boden des deutschen Arbeiterkongresses wirkender Gruppen bei Lösung der allgemeinen, sowie kommunalen sozialpolitischen Aufgaben, besonders bei Wahlen der Arbeitervertreter (Krankenfassen und Gewerbegeichten);
- mittels einer lebhaften freilichen Werbearbeit zwecks Ausbreitung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Es sollen zu diesem Zwecke Versammlungen abgehalten und Flugblätter verbreitet werden; vor allem aber ist zu diesem Zweck ein Ausschuß zusammengesetzt aus den Vertretern der verschiedenen, auf christlich-nationalen Grundlagen stehenden Organisationen, erforderlich.

Suchet das Gemeinsame, schaltet das Trennende möglichst aus!

Konfessionelle Vereine und Gewerkschaften müssen sich gegenseitig o. solche anerkennen, ergänzen und unterstützen. Insbesondere sollen erstere darauf bedacht sein, ihre Mitglieder den auf christlichem

und nationalem Boden stehenden Berufsorganisationen zuzuführen.

Kollegen! Der Frankfurter Kongress hat die Möglichkeit des Zusammenvirklens der verschiedenen auf christlich-nationalen Boden stehenden Arbeitnehmerorganisationen in den gemeinsamen Angelegenheiten bewiesen. Nunmehr gilt es, die großen Ideen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung praktisch zu verwirklichen. Die Aufnahme der Verhandlungen des Frankfurter Kongresses in der Öffentlichkeit hat deren außerordentliche Bedeutung dargethan. Wir erkennen nicht die zu überwindenden Schwierigkeiten. Aber wir sind von der Überzeugung durchdrungen, daß eine Durchführung möglich ist, wenn alle auf dem Boden des Christentums und der Monarchie stehenden Arbeitnehmer unter Anwendung gesetzlicher Mittel, insbesondere der Selbsthilfe, gemeinsam kraftvoll sich betätigen. Der Frankfurter Kongress darf kein Strohfeuer sein. Unsere Aufgabe ist nunmehr, die geweckte Bewegung in die weitesten Kreise hinein zu tragen und die große bisher gleichgültige und uns fernstehende Masse aufzurütteln und zu begeistern.

Dazu rufen wir alle deutschen Arbeiter, Arbeiterinnen, Gehilfen, Bediensteten und Angestellten auf! Suchen wir mit Mut und Entschlossenheit das so hoffnungsvoll begonnene Werk fortzuführen, um das vielfach hante Los der arbeitenden Stände zu bessern und ihre Gleichberechtigung im praktischen Leben zur Geltung zu bringen.

Auf zur Arbeit!

Hoch die christlich-nationalen Arbeiterbewegung!
Mit Gruß! Der Ausschuß des deutschen Arbeiterkongresses:

Franz Behrens, Vorsitzender, Berlin;
Adam Stegerwald, Schriftführer, Köln;
Wilhelm Schäck, Rassenführer, Hamburg;
Marg. Behrm, Berlin. Johann Giesberts,
M.-Gladdbach. A. Kirchberg, Mülheim a. Ruhr.
Friedr. Kloos, Berlin. Peter Molz, Trier.
Martin Neumeyer, München.

Alle Zuschriften und Einsendungen für den Ausschuß sind an Franz Behrens, Berlin N. 24, Auguststr. 82. Geldsendungen sind an W. Schad, Hamburg, Große Reichenstr. 30, zu adressieren. Musterabgaben eines örtlichen Ausschusses versender der Berliner Ausschuß für Arbeitervertretermahlen und soziale Angelegenheiten (Franz Behrens) Berlin N. 24, Auguststr. 82, postfrei 20, Stück 50 Pf. 100 Stück 2 Mk.

Umsetzung: Als zunächst in Angriff zu nehmende Aufgabe schlagen wir den Organisationen folgendes vor:

Da die einzelnen Organisationen, Arbeitervereine, Gewerkschaften, Gehilfen- und Bedienstetenderende die Brüderlichkeit des Frankfurter Kongresses sind, so ist in erster Linie auf die Bildung dieser Organisationen hinzuarbeiten. Die Vereine sollen den Frankfurter Kongress zum Anlaß einer lebhaften Werbetätigkeit benutzen. Die Erkenntnis von der großen Bedeutung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung wird die Durchführung der notwendigen Reformen innerhalb der Vereine erleichtern. Ferner sollen die Vereine dafür sorgen, daß die Idee des Frankfurter Kongresses das Zusammengehen der christlich-nationalen Arbeitnehmer in sozialpolitischen Fragen in die weitesten Kreise hineingebracht wird.

Unbedingt erforderlich ist ferner, daß an jedem Orte ein Ausschuß zusammentrete, in den die einzelnen Vereine ihre Delegierten entsenden. Der Ausschuß kann gemeinsame Versammlungen anberaumen, in denen Stellung genommen wird zu allen auftauchenden Fragen sozialpolitischer Art, insbesondere zu Fortbewegen, welche der Frankfurter Kongress aufgestellt hat. Ein besonderes Augenmerk sollte der Ausschuß den Gewerbegeichten- und Krankenfassen-Wahlen zuwenden; diese Wahlen müssen fällig vorbereitet werden. Wo die Proportionalwahl bei den Gewerbegeichten noch nicht eingeführt ist, da ist die Einjahrung derselben freitlich zu fordern.

Die freiwillige Selbst- und Weiterversicherung auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes.

Die Weiterversicherung, welche das Invalidenversicherungsgesetz vorsieht, bietet den meisten minder gut gestellten Existenz Gelegenheit, sich für das ganze Leben, im Falle einer dauernden Erwerbsunfähigkeit und der dadurch gar zu oft verursachten bitteren Notlage, eine wenn auch nicht allzu große, so doch feste Rente zu sichern. Denn die meisten erst später zur Selbständigkeit gelangenden Handwerker, Bauern, Kaufleute, Beamte usw. waren früher als Lohnarbeiter, Lehrlinge, Gesellen und Gehilfen in der Industrie, Handel, Land- und Forstwirtschaft, oder als Dienstboten, Angestellte, angehende Beamte der Versicherungspflicht unterworfen. Sie brachen deshalb beim Austritt aus dem versicherungspflichtigen Verhältnis die Versicherung nur weiter fortzusetzen, dann behalten sie für immer die einmal erworbenen Rechte und Ansprüche. Diese Rechte und Ansprüche können von ihnen schon aufrecht erhalten werden, wenn später nur 20 Wochenbeiträge innerhalb 2 Jahren nach Ausstellung der letzten Karte freiwillig entrichtet werden.

Das Invalidengesetz kommt aber noch weiter dem wirklichen Bedürfnisse entgegen, indem es einer ganzen Reihe von Personen mit niederen und für die Notfälle des Lebens unzureichenden Einkommen, trotzdem sie niemals versicherungspflichtig waren, die Befugnis erteilt, sich durch freiwillige Selbstversicherung eine Invaliden- oder Altersrente zu verschaffen. Allgemein geltende Bedingungen für diese Selbstversicherung sind, daß die Personen, welche sich selbst vernichten wollen, 1. noch nicht das 40. Lebensjahr vollendet haben, daß sie 2. noch nicht dauernd erwerbsfähig oder 3. nicht schon mehr als 26 Wochen hindurch ununterbrochen frank sind.

Unter diesen Bedingungen sind — ohne Rücksicht darauf, ob sie bereits der Versicherung angehört haben, oder nicht — nach § 14 des I.-B.-G. berechtigt, freiwillig in die Versicherung einzutreten, also sich selbst zu versichern: 1. in der Voraussetzung, daß ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt mehr als 2000 Mk., aber nicht über 3000 Mk. beträgt: alle Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker (Ingenieure, Architekten, Chemiker) Handlungsgehilfen wie Verkäufer, Reisende, Buchhalter usw., nicht aber solche in Apotheken beschäftigte Personen; sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigungen ihren Hauptberuf bildet, und soweit sie nicht öffentliche Beamte oder pensionsberechtigte Privatbeamte sind, Lehrpersonen, Erzieher und Erzieherinnen, welche nicht an öffentlichen Schulen und Anstalten thätig sind und als solche Anspruch auf Pension haben, auch Gesellschafterinnen, Stäbchen der Hausfrauen usw., endlich Schiffsführer.

2. Weiter sind zur Selbstversicherung befugt: Gewerbetreibende aller Art und sonstige Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen, sowie Handgewerbetreibende, soweit nicht die Versicherungspflicht auf sie ausgedehnt ist. Demnach sind verhinderungsberechtigt alle Landwirte, Pächter, Kaufleute, Krämer, Händler, Händler, Gast- und Schankwirte, selbständige, nicht in fremden Diensten stehende Handwerker, Unternehmer, die nur zwei männliche oder weibliche Dienstboten, Gehilfen, Kellner oder Gesellen bez. Lehrlinge haben, mögen im Betriebe sonst noch so viele Söhne, Töchter, alte Leute oder Lehrlinge mit thätig sein, die keinen Lohn verdienen und höchstens gegen freien Unterhalt Wohnung, Rost, Kleidung, Taschengeld,

usw.) befähigt werden, da die zuletzt genannten ja nicht versicherungspflichtig sind. Ferner gehören zu diesen Versicherungsberechtigten z. B. Dienstmänner, Fremdenführer, Lohnarbeiter, Inhaber von Privatschulen, Gebärmutter, Väter, nicht versicherungspflichtige Schwestern, Nährinnen, Stickerinnen, Kochfrauen, Krankenpflegerinnen, soweit auch sie als Unternehmer mit nicht mehr als zwei versicherungspflichtigen Gehilfen ihr Geschäft betreiben.

3. Daselbe Recht der Selbstversicherung haben endlich Personen, welche nur gegen freien Unterhalt, also Rost, Kleidung, Wohnung, Taschengeld thätig sind. Es können das sein z. B. Kinder, Geschwister, Verwandte, die ohne eigentlichen Wohn im Hause oder Geschäfte mit arbeiten, den Haushalt führen, wie es bei Geistlichen und in zusammenwirtschaftenden Familien nicht selten vorkommt; dann solche, welche wegen nur vorübergehender Dienstleistungen von der Versicherungspflicht befreit sind.

Während alle anderen Selbstversicherten natürlich den vollen Beitrag allein zahlen müssen, haben die zuletzt genannten, die also nur vorübergehend Dienstleistungen verrichten und deshalb nicht versicherungspflichtig sind, das Recht, für die Dauer der vorübergehenden Beschäftigung von ihren Arbeitgebern, welche wenn die Versicherungspflicht bestünde, zur Entrichtung der Beiträge verpflichtet sein würden, die Hälfte der entrichteten Beiträge sich zurückzuhalten zu lassen (§ 145, §. 2). Für die Selbstversicherung sind graue Rüttungslasten vorgeschrieben. Dieselben müssen auch alle 2 Jahre umgetauscht werden.

Auch bei der Selbstversicherung ist es freigestellt, die Ruhtrasse, also die Höhe der vorgelebten Beiträge, sich anzumessen, je nachdem man dieselben zu leisten in der Lage ist und eine höhere oder niedrige Rente beansprucht.

Damit nur die Personen, welche in richtiger Würdigung der Vorteile einer freiwilligen Selbstversicherung von dieser Versicherung Gebrauch genommen haben, falls sie später infolge Änderung ihrer Verhältnisse nicht mehr versicherungsberechtigt sind, keinen Nachteil haben und genötigt sind, die einmal erworbenen Ansprüche fahren zu lassen, hat das Gesetz auch für sie die Möglichkeit der Rückversicherung vorgesehen. Sie können mittin für immer der Versicherung, wann sie erwünscht freiwillig beitreten sind, angehören, mögen sich ihre Verhältnisse noch so sehr ändern. Dabei ist jedoch vorausgelegt, daß sie wenigstens 100 Beiträge in der Zeit, wo sie versicherungsberechtigt waren, vor der Rückversicherung geleistet haben. Hat jemand es versäumt nach Beendigung des versicherungsberechtigenden Verhältnisses sich weiter zu versichern oder innerhalb der nächsten 2 Jahre nach Ausstellung der letzten Karte für weniger als 10 Wochenbeiträge zu entrichten und auch innerhalb eines weiteren Jahres die fehlenden Beiträge nicht nachgezahlt, was nur für die bis zu einem Jahre zurückliegenden bzw. fälligen Beiträge möglich ist, so ist keine Anwartschaft auf Rente erloschen. Sie lebt aber auch wieder auf, wenn es die freiwillige Versicherung erneuert und daraus eine neue oder weitere Rentezeit von 200 Beitragswochen juridisch gelegt ist (§ 16, Abi. 4). Diese Erneuerung ist ausgeschlossen, wenn die Beiträge erlassen worden sind.

Wir können unseren Mitgliedern, die einmal selbstständig werden, nur bringend empfehlen, sich weiter zu versichern. Dasselbe gilt für Arbeitnehmer, die sich voneinander trennen wollen. Neben die Weiterverfügung der letzteren gehört ein Mitglied des Rückversicherungsausschusses: „Ein Mädchen, welches 200 Wochen arbeitet beginnt zweiter Rente zu erzielen ab 14 bis 20, und zwar mehrere Wochen, wahrscheinlich in der Regel mehrere Monate nach der Geburt. Sicher kann es den Erfahrungsausprägungen nicht gelingen machen noch auch durch Abtretung einer Rentezeitung verzerrt zu werden. Dafür gibt sie die Anwartschaft auf eine Rente, welche nicht nur im Zuge dauernder Erwerbsunfähigkeit, sondern auch dann gegeben ist, wenn eine Anzahl über ein halbes Jahr dauert, welche in vergleichbaren Fällen sogar wiederholts gezahlt werden kann. Eine Rente kann 500 Wochen entstanden, so werden z. B. 50 Rente 50 gezahlt unter Berücksicht auf eine Rente von 200. 110 bzw. 150. Von ungewöhnlich ein jenes Gesetz ist, dass hier, wenn man sich voneinander trennen möchte, die beiden die Rente im Wiederherstellungsfall nicht mehr haben, wie verhältnismäßig ungünstige Verhältnisse mit Einschränkungen verbunden. Wenn man voneinander trennen möchte, so kann die Rente nicht mehr gezahlt werden, obwohl sie in demselben Zeitraum wie die anderen Rente.“

rufen werden, welche ungeheure Menge von Opfern die Tuberkulose, Blutarmut, Frauenschwäche fordern. Und vollends unverantwortlich erscheint die Entlastung, wenn man behauptet, daß die große Mehrzahl der Frauen des Arbeitersstandes gezwungen ist, durch versicherungspflichtige Arbeit zur Errichtung der Familie beizutragen, daß diese Frauen, wenn sie die Entlastung erlangt haben, mit der Zurücklegung der Wartezeit von vorn anfangen müssen, und daß sie dann bei unregelmäßiger Arbeit einen viel längeren Zeitraum brauchen, um die Wartezeit zu erfüllen“.

Nicht derjenige, der bloß schimpft über die deutsche Arbeiterversicherung wird Nutzen davon haben, sondern derjenige, welcher sich mit den gesetzlichen Bestimmungen vertraut macht und dieselben zu verwerten weiß.

Kreditorschare.

Zum Krankenfassenstreit in Köln äußern sich nunmehr auch die Industriellen. Bekanntlich hat der Regierungspräsident nicht nur die von den Ärzten geforderten erhöhten Honorarsätze glatt bewilligt, sondern er hat auch den von den Kassen neu angestellten Ärzten verboten, Krankenfassungsmitglieder zu behandeln. Gegen die Maßnahmen der Regierung wendet sich nun der Verein der Industriellen durch folgende Zuschrift in der Kölnischen Volkszeitung:

Die infolge der Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 31. Januar an die Octo- und viele Betriebsärzten eingangene Aufforderung „sich jeder Thätigkeit welche irgendwie auf die Gewährung ärztlicher Behandlung Bezug hat usw. bis auf weiteres zu enthalten“, sowie die ferneren Maßregeln der Aufführungshörde haben den Vorstand des Vereins der Industriellen in mehrfachen Besprechungen beschworen. In einer gestrigen (18. d.) Sitzung der Kölner und Kalkheimer Vorstandsmitglieder gelangte man zu der einstimmigen Auffassung, es sei angezeigt, daß die von Kölner Mitgliedern unterhaltenen Betriebsärzten, soweit sie auch beim 1. Januar mit derselben Anzahl von Ärzten verkehren würden, wie vorher, gegen die erwähnte Verordnung beim Verwaltungsgericht Klage erheben.

Die anwesenden Vorstandsmitglieder erblitten in der betroffenen Maßregel einen Eingriff in die den Krankenfassen durch das Gesetz verbriefte Selbstverwaltung. Sie fordern auch die Ausführung der Verfügung des Regierungspräsidenten durch die untere Aufführungshörde mit der Verfügung infolge nicht im Einklang stehend, als die Regierung die aufenthaltsbedürftige Behandlung der Besuchende und Patienten der Kassenärzte ausdrücklich solcher Kassenärzten verboten, die nach den von der anderen Aufführungshörde angeführten Ermittelungen eine hintersteckende Anzahl gequälter Kassenärzte nicht ange stellt haben.

„Eine „hintersteckende“ Anzahl hatten jedenfalls diejenigen Betriebsärzten, die nach wie vor mit der gleichen Anzahl von Kassenärzten verkehren waren. Daß nicht aufschwieriger auch den Vorständen und Ärzten solcher Kassen jede auf die Gewährung ärztlicher Behandlung bezügliche Thätigkeit unterstellt und die Apotheken verwarnt wurden, für Reduzierung dieser Kosten traurig, außer in eiligen Fällen, anzufordern, die die gesperrten Ärzte verordneten, ist eine selbst durch den offenen Kampf mit den Kassenvorständen in keiner Weise gerechtfertigte Maßregel.“

Die Industriellen fänden sich aber auch durch das Vorgehen der Aufführungshörde gegen die Octokassen bestossen, zumal manche Betriebsärzten, die dem Kölner Krankenfassenverband angehörten, ihre Mitglieder ausschließlich auf die Hälfte der für die in diesem Verband befindlichen Octokassen thätigen Ärzte angewiesen hatten und sich nun gezwungen sahen, den von der Regierung vorgeschriebene Beitrag mit dem Beitragsausfall des Kölner Ärztes abzustützen.

In dieser Sache besteht keinerlei Gegenseitigkeit oder Unterschied zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Beide Teile empfinden gleichermaßen das Vorgehen der Aufführungshörde als eine bedauerliche Störung dieser gemeinsamen Thätigkeit einer Tätigkeit, die außerdem von höchster sozialpolitischer Bedeutung ist.“

Auch in der Beurteilung der freien Wahl sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer völlig eins. Es muß darüber sehr debauert werden, wenn solche Bedrohung und Heimsuchungsabschrecke sich dann bis alles Maß überfließenden Motivationen und drastischen Mitteln zu einer zufriedenen Auffassung der Dinge bestimmten lassen. Es ist z. B. beim Cocklunde von unbedingt zuverlässiger Seite aufgestellt worden, daß einige der neuen Kassenärzte die bei Dr. med. Höglund, als mit einem mittleren Alter besetzte Klinik, den Kassenärzten übertragen sind als Kollegen praktiziert werden, während andere solche der sozialen Abschreckung Kassenärzte in der Praxis aufgestellt werden, die der Kassenärzten nicht bei der Übersiedlung der Klinik der Kasse erzeigt, doch durch den Übergangswahl einer Klinik nach der Übersiedlung bestimmt werden, die angeblich eine solche Praxis aufgestellt hatten, die bei Kassenärzten die Übersiedlung der Klinik und zur Unterstützung der eingeschlagenen Praxisungen bot. Das ist natürlich auch von den Arbeitnehmern unterschlagen worden, als vorstellen, daß nicht die Kasse eine solche Praxis aufgestellt, sondern der Klinik.

Was betrifft die Kassenärzte, die legale Abreise ist wohl unzureichend, doch eine solche Kasse kontrolliert nicht die Kasse, sondern die Kasse. Daher hat die Selbstversicherung die Welt nicht so aufgezeigt, als wenn hier auf die einzelnen Kassen, infolge

schlechter Arbeitsverhältnisse ohne Rücksicht die Arbeit niederlegen. Oder ist etwa der Kontraktbruch nur dann verwerflich wenn ihn die Arbeiter ausüben?

Deutscher Außenhandel. Die statistischen Ergebnisse der vorsilfigen Berechnung des deutschen Außenhandels für 1903 lassen gegen die beiden Vorjahre eine beträchtliche Besserung erkennen. Es betrug der Wert der

In den Jahren	Einführ	Ausfuhr
1894	4285	9051
1895	4248	8424
1896	4658	8754
1897	4865	8786
1898	5440	4011
1899	5784	4268
1900	6043	4758
1901	5710	4513
1902	5808	4818
1903	6299	5095

Aus diesen Zahlen ist ein allmäßlicher Aufschwung gegen 1901 und 1902 ersichtlich.

Gewerkschaftliches.

Rechtsstaat sozialdemokratische Verkommenheit. Über den von uns in Nummer 6 mitgeteilten rohen Fall aus Mannheim schreibt in ihrer letzten Nummer die Holzarbeiterzeitung:

„Christlicher Reinsak.“ Aus Mannheim wird uns geschrieben: „Im christlichen „Holzarbeiter“ befindet sich eine Note, wonach ein christlicher Holzarbeiter gewünscht sein soll, dem Holzarbeitervereine beizutreten, und als er dies ablehnt, an jedem Tage von den „Gesessen“ bestraft wird, wobei man den ihm gemachten Vorhalt, daß er in Kellheim Streikbrecher gewesen ist, als solche bezeichnet will, war berechtigt, umso mehr, als der Christliche selbst zugab, daß er schon in Frankfurt a. M. gewusst hat, in Kellheim werde gestreikt. Weiter kam in Frage, daß Besagter jeden Abend in der Werkstattversammlung anwesend war, was immer daran aufmerksam gemacht wurde, daß Zugang von der Süddeutschen Möbelfabrik verschiedener Richtlinie und der niedrigen Akkordpreise wegen ferngehalten werden sollte, und er trotzdem das Gegenteil tat. Wenn wir unsere Kollegen fernzuhalten suchten, war es nicht mehr als in der Ordnung, daß der Christliche selbst zugab, daß er schon in Frankfurt a. M. gewusst hat, in Kellheim werde gestreikt. Weiter kam in Frage, daß Besagter jeden Abend in der Werkstattversammlung anwesend war, was immer daran aufmerksam gemacht wurde, daß Zugang von der Süddeutschen Möbelfabrik verschiedener Richtlinie und der niedrigen Akkordpreise wegen ferngehalten werden sollte, und er trotzdem das Gegenteil tat. Wenn wir unsere Kollegen fernzuhalten suchten, war es nicht mehr als in der Ordnung, daß der Christliche selbst zugab, daß er schon in Frankfurt a. M. gewusst hat, in Kellheim werde gestreikt. Weiter kam in Frage, daß Besagter jeden Abend in der Werkstattversammlung anwesend war, was immer daran aufmerksam gemacht wurde, daß Zugang von der Süddeutschen Möbelfabrik verschiedener Richtlinie und der niedrigen Akkordpreise wegen ferngehalten werden sollte, und er trotzdem das Gegenteil tat. Wenn wir unsere Kollegen fernzuhalten suchten, war es nicht mehr als in der Ordnung, daß der Christliche selbst zugab, daß er schon in Frankfurt a. M. gewusst hat, in Kellheim werde gestreikt. Weiter kam in Frage, daß Besagter jeden Abend in der Werkstattversammlung anwesend war, was immer daran aufmerksam gemacht wurde, daß Zugang von der Süddeutschen Möbelfabrik verschiedener Richtlinie und der niedrigen Akkordpreise wegen ferngehalten werden sollte, und er trotzdem das Gegenteil tat. Wenn wir unsere Kollegen fernzuhalten suchten, war es nicht mehr als in der Ordnung, daß der Christliche selbst zugab, daß er schon in Frankfurt a. M. gewusst hat, in Kellheim werde gestreikt. Weiter kam in Frage, daß Besagter jeden Abend in der Werkstattversammlung anwesend war, was immer daran aufmerksam gemacht wurde, daß Zugang von der Süddeutschen Möbelfabrik verschiedener Richtlinie und der niedrigen Akkordpreise wegen ferngehalten werden sollte, und er trotzdem das Gegenteil tat. Wenn wir unsere Kollegen fernzuhalten suchten, war es nicht mehr als in der Ordnung, daß der Christliche selbst zugab, daß er schon in Frankfurt a. M. gewusst hat, in Kellheim werde gestreikt. Weiter kam in Frage, daß Besagter jeden Abend in der Werkstattversammlung anwesend war, was immer daran aufmerksam gemacht wurde, daß Zugang von der Süddeutschen Möbelfabrik verschiedener Richtlinie und der niedrigen Akkordpreise wegen ferngehalten werden sollte, und er trotzdem das Gegenteil tat. Wenn wir unsere Kollegen fernzuhalten suchten, war es nicht mehr als in der Ordnung, daß der Christliche selbst zugab, daß er schon in Frankfurt a. M. gewusst hat, in Kellheim werde gestreikt. Weiter kam in Frage, daß Besagter jeden Abend in der Werkstattversammlung anwesend war, was immer daran aufmerksam gemacht wurde, daß Zugang von der Süddeutschen Möbelfabrik verschiedener Richtlinie und der niedrigen Akkordpreise wegen ferngehalten werden sollte, und er trotzdem das Gegenteil tat. Wenn wir unsere Kollegen fernzuhalten suchten, war es nicht mehr als in der Ordnung, daß der Christliche selbst zugab, daß er schon in Frankfurt a. M. gewusst hat, in Kellheim werde gestreikt. Weiter kam in Frage, daß Besagter jeden Abend in der Werkstattversammlung anwesend war, was immer daran aufmerksam gemacht wurde, daß Zugang von der Süddeutschen Möbelfabrik verschiedener Richtlinie und der niedrigen Akkordpreise wegen ferngehalten werden sollte, und er trotzdem das Gegenteil tat. Wenn wir unsere Kollegen fernzuhalten suchten, war es nicht mehr als in der Ordnung, daß der Christliche selbst zugab, daß er schon in Frankfurt a. M. gewusst hat, in Kellheim werde gestreikt. Weiter kam in Frage, daß Besagter jeden Abend in der Werkstattversammlung anwesend war, was immer daran aufmerksam gemacht wurde, daß Zugang von der Süddeutschen Möbelfabrik verschiedener Richtlinie und der niedrigen Akkordpreise wegen ferngehalten werden sollte, und er trotzdem das Gegenteil tat. Wenn wir unsere Kollegen fernzuhalten suchten, war es nicht mehr als in der Ordnung, daß der Christliche selbst zugab, daß er schon in Frankfurt a. M. gewusst hat, in Kellheim werde gestreikt. Weiter kam in Frage, daß Besagter jeden Abend in der Werkstattversammlung anwesend war, was immer daran aufmerksam gemacht wurde, daß Zugang von der Süddeutschen Möbelfabrik verschiedener Richtlinie und der niedrigen Akkordpreise wegen ferngehalten werden sollte, und er trotzdem das Gegenteil tat. Wenn wir unsere Kollegen fernzuhalten suchten, war es nicht mehr als in der Ordnung, daß der Christliche selbst zugab, daß er schon in Frankfurt a. M. gewusst hat, in Kellheim werde gestreikt. Weiter kam in Frage, daß Besagter jeden Abend in der Werkstattversammlung anwesend war, was immer daran aufmerksam gemacht wurde, daß Zugang von der Süddeutschen Möbelfabrik verschiedener Richtlinie und der niedrigen Akkordpreise wegen ferngehalten werden sollte, und er trotzdem das Gegenteil tat. Wenn wir unsere Kollegen fernzuhalten suchten, war es nicht mehr als in der Ordnung, daß der Christliche selbst zugab, daß er schon in Frankfurt a. M. gewusst hat, in Kellheim werde gestreikt. Weiter kam in Frage, daß Besagter jeden Abend in der Werkstattversammlung anwesend war, was immer daran aufmerksam gemacht wurde, daß Zugang von der Süddeutschen Möbelfabrik verschiedener Richtlinie und der niedrigen Akkordpreise wegen ferngehalten werden sollte, und er trotzdem das Gegenteil tat. Wenn wir unsere Kollegen fernzuhalten suchten, war es nicht mehr als in der Ordnung, daß der Christliche selbst zugab, daß er schon in Frankfurt a. M. gewusst hat, in Kellheim werde gestreikt. Weiter kam in Frage, daß Besagter jeden Abend in der Werkstattversammlung anwesend war, was immer daran aufmerksam gemacht wurde, daß Zugang von der Süddeutschen Möbelfabrik verschiedener Richtlinie und der niedrigen Akkordpreise wegen ferngehalten werden sollte, und er trotzdem das Gegenteil tat. Wenn wir unsere Kollegen fernzuhalten suchten, war es nicht mehr als in der Ordnung, daß der Christliche selbst zugab, daß er schon in Frankfurt a. M. gewusst hat, in Kellheim werde gestreikt. Weiter kam in Frage, daß Besagter jeden Abend in der Werkstattversammlung anwesend war, was immer daran aufmerksam gemacht wurde, daß Zugang von der Süddeutschen Möbelfabrik verschiedener Richtlinie und der niedrigen Akkordpreise wegen ferngehalten werden sollte, und er trotzdem das Gegenteil tat. Wenn wir unsere Kollegen fernzuhalten suchten, war es nicht mehr als in der Ordnung, daß der Christliche selbst zugab, daß er schon in Frankfurt a. M. gewusst hat, in Kellheim werde gestreikt. Weiter kam in Frage, daß Besagter jeden Abend in der Werkstattversammlung anwesend war, was immer daran aufmerksam gemacht wurde, daß Zugang von der Süddeutschen Möbelfabrik verschiedener Richtlinie und der niedrigen Akkordpreise wegen ferngehalten werden sollte, und er trotzdem das Gegenteil tat. Wenn wir unsere Kollegen fernzuhalten suchten, war es nicht mehr als in der Ordnung, daß der Christliche selbst zugab, daß er schon in Frankfurt a. M. gewusst hat, in Kellheim werde gestreikt. Weiter kam in Frage, daß Besagter jeden Abend in der Werkstattversammlung anwesend war, was immer daran aufmerksam gemacht wurde, daß Zugang von der Süddeutschen Möbelfabrik verschiedener Richtlinie und der niedrigen Akkordpreise wegen ferngehalten werden sollte, und er trotzdem das Gegenteil tat. Wenn wir unsere Kollegen fernzuhalten suchten, war es nicht mehr als in der Ordnung, daß der Christliche selbst zugab, daß er schon in Frankfurt a. M. gewusst hat, in Kellheim werde gestreikt. Weiter kam in Frage, daß Besagter jeden Abend in der Werkstattversammlung anwesend war, was immer daran aufmerksam gemacht wurde, daß Zugang von der Süddeutschen Möbelfabrik verschiedener Richtlinie und der niedrigen Akkordpreise wegen ferngehalten werden sollte, und er trotzdem das Gegenteil tat. Wenn wir unsere Kollegen fernzuhalten suchten, war es nicht mehr als in der Ordnung, daß der Christliche selbst zugab, daß er schon in Frankfurt a. M. gewusst hat, in Kellheim werde gestreikt. Weiter kam in Frage, daß Besagter jeden Abend in der Werkstattversammlung anwesend war, was immer daran aufmerksam gemacht wurde, daß Zugang von der Süddeutschen Möbelfabrik verschiedener Richtlinie und der niedrigen Akkordpreise wegen ferngehalten werden sollte, und er trotzdem das Gegenteil tat. Wenn wir unsere Kollegen fernzuhalten suchten, war es nicht mehr als in der Ordnung, daß der Christliche selbst zugab, daß er schon in Frankfurt a. M. gewusst hat, in Kellheim werde gestreikt. Weiter kam in Frage, daß Besagter jeden Abend in der Werkstattversammlung anwesend war, was immer daran aufmerksam gemacht wurde, daß Zugang von der Süddeutschen Möbelfabrik verschiedener Richtlinie und der niedrigen Akkordpreise wegen ferngehalten werden sollte, und er trotzdem das Gegenteil tat. Wenn wir unsere Kollegen fernzuhalten suchten, war es nicht mehr als in der Ordnung, daß der Christliche selbst zugab, daß er schon in Frankfurt a. M. gewusst hat, in Kellheim werde gestreikt. Weiter kam in Frage, daß Besagter jeden Abend in der Werkstattversammlung anwesend war, was immer daran aufmerksam gemacht wurde, daß Zugang von der Süddeutschen Möbelfabrik verschiedener Richtlinie und der niedrigen Akkordpreise wegen ferngehalten werden sollte, und er trotzdem das Gegenteil tat. Wenn wir unsere Kollegen fernzuhalten suchten, war es nicht mehr als in der Ordnung, daß der Christliche selbst zugab, daß er schon in Frankfurt a. M. gewusst hat, in Kellheim werde gestreikt. Weiter kam in Frage, daß Besagter jeden Abend in der Werkstattversammlung anwesend war, was immer daran aufmerksam gemacht wurde, daß Zugang von der Süddeutschen Möbelfabrik verschiedener Richtlinie und der niedrigen Akkordpreise wegen ferngehalten werden sollte, und er trotzdem das Gegenteil tat. Wenn wir unsere Kollegen fernzuhalten suchten, war es nicht mehr als in der Ordnung, daß der Christliche selbst zugab, daß er schon in Frankfurt a. M. gewusst hat, in Kellheim werde gestreikt. Weiter kam in Frage, daß Besagter jeden Abend in der Werkstattversammlung anwesend war, was immer daran aufmerksam gemacht wurde, daß Zugang von der Süddeutschen Möbelfabrik verschiedener Richtlinie und der niedrigen Akkordpreise wegen ferngehalten werden sollte, und er trotzdem das Gegenteil tat. Wenn wir unsere Kollegen fernzuhalten suchten, war es nicht mehr als in der Ordnung, daß der Christliche selbst zugab, daß er schon in Frankfurt a. M. gewusst hat, in Kellheim werde gestreikt. Weiter kam in Frage, daß Besagter jeden Abend in der Werkstattversammlung anwesend war, was immer daran aufmerksam gemacht wurde, daß Zugang von der Süddeutschen Möbelfabrik verschiedener Richtlinie und der niedrigen Akkordpreise wegen ferngehalten werden sollte, und er trotzdem das Gegenteil tat. Wenn wir unsere Kollegen fernzuhalten suchten, war es nicht mehr als in der Ordnung, daß der Christliche selbst zugab, daß er schon in Frankfurt a. M. gewusst hat, in Kellheim werde gestreikt. Weiter kam in Frage, daß Besagter jeden Abend in der Werkstattversammlung anwesend war, was immer daran aufmerksam gemacht wurde, daß Zugang von der Süddeutschen Möbelfabrik verschiedener Richtlinie und der niedrigen Akkordpreise wegen ferngehalten werden sollte, und er trotzdem das Gegenteil tat. Wenn wir unsere Kollegen fernzuhalten suchten, war es nicht mehr als in der Ordnung, daß der Christliche selbst zugab, daß er schon in Frankfurt a. M. gewusst hat, in Kellheim werde gestreikt. Weiter kam in Frage, daß Besagter jeden Abend in der

statt blutig geschlagen. Und da will man der Welt glauben machen, die Sache sei harmloser Natur und röhre daher, daß einem „freien“ Verbändler auf die Füße getreten worden sei. Wir haben auch Grund zu der Annahme, daß die „Freien“ mit dem Meister unter einer Decke liegen. So äußerte sich ein Mitglied des deutschen Verbandes: „Wir sind mit dem Meister „per Du“; den einen haben wir draußen und den andern bringen wir auch noch hinaus, wenn nicht, so sagen wir es dem Meister, und der wird auf dem Bureau die Sache schon machen.“

Aus dieser Zuschrift geht also hervor, daß jetzt bereits der dritte Fall von Misshandlung vorliegt. Hoffentlich wird der Staatsanwalt mit dieser Gesellschaft noch ein ernstes Wörtchen reden. Unseren Kollegen aber rufen wir zu: Steht fest und bringt nun erst recht in alle Werkstätten ein!

Der Kampf der sozialdemokratischen Presse gegen die christlichen Gewerkschaften. Die Freiheiten, welche die sozialdemokratischen Zeitungen sich gegenüber den christlichen Gewerkschaften herausnehmen, lassen so recht die teuflische Wut der Sozialdemokratie gegen die christlichen Gewerkschaftsorganisationen erkennen. Besonders in Rheinland und Westfalen, wo die christliche Gewerkschaftsbewegung als gefährlicher Konkurrent den „Genossen“ schwer im Magen liegt, leistet die sozialdemokratische Presse an Lügen und Verlärmbungen gegen die christlichen Organisationen fast unmögliches. Eine Probe hieron, entnommen der „Dortmunder Arbeiter-Zeitung“, richtiger genannt „Sozialistisches Lügenblättchen“, lassen wir hier folgen:

„Christlicher Terrorismus wird in ausgedehnter Weise dort betrieben, wo die „Kräfte der christlichen Nachstolze“ die Macht zum Terrorifizieren haben. Bei der Firma Schmeiß & Diepenbrock in Altenessen domäniert auf den Bau- und Möbelgeschäften der christliche Holzarbeiterverband. Die Sohn- und Arbeitverhältnisse sind dort außerst trostlos seit dem durch die Vertraupolitik des christlichen Holzarbeiterverbandes im vorigen Jahre verloren gegangenen Streit. Jetzt sucht man nun aus dem Betriebe alles hinauszutragen, was sich aus dem Holzarbeiterverbande dorthin verbreitet. Zwei Freiorganisierte hat man sogar dort ausgeschlossen, wo sie zu Mittag speisten. Einem christlichen Mitgliede ist angedroht worden, man werde ihn aus dem Verbande bugisieren, wenn er seinem Nachbarkollegen, einem Freiorganisierten, fernherin gesellte, während der Bausen mit ihm gemeinsam an seiner Hobelbank die Freibläufe und Bespanne zu verbringen. Der so Innevierte wurde seinem bisherigen Gesellschafter und Kollegen Mitteilung von dem Vorgesetzten und ersucht ihn, im beiderseitigen Interesse seine Gesellschaft auf der Werkstatt zu meiden. Das gemeinsame Werkzeug wird vor den Freiorganisierten verschlossen gehalten, manche andere Söhne ausgespielt, die sich unter harmlosem Vorwand ausführen läßt. Werde von freien Gewerkschaften so verfahren, wie würde man da nach polizeilichen und gesetzlichen Strafen winnen. Wie registrierten diese Fälle, um den Wölfen im Schafstabel zu beweisen, wie sie die christlichen Scharen mit Fäusten treten und um vor der Offenlichkeit zu dokumentieren, daß die christliche Richtung ältere Terroristen bevorzugt als die freien Gewerkschaften. Die Schnapsfahrt und Verbreitungskunst der Brüder in Christo zwinge uns, ihrem Seine über Terrorismus der freien Gewerkschaften die eigenen Sünden entgegenzuhalten. Wir richten bei dieser Gelegenheit an alle freien Gewerkschaften das Erbjuden, und die terroristischen Abwendungen der Christenbrüder mitzuteilen, damit wir in der Sorge sind, auch nach dieser Richtung den freien Gewerkschaften auf jeden von ihnen mitgeteilten Fall mit Gegenfällen zu antworten, nur so bringt man diese Gesellschaft zum Schweigen.“

Das Dortmunder Lügenblättchen weßt ganz genau, eben so gut wie wir, daß der Streit bei Schmeiß & Diepenbrock mit einem fast vollen Erfolge für die Arbeiter beendet wurde. (Siehe Nr. 26, Jahrgang 1903). Aber gerade deshalb, weil der christliche Holzarbeiterverband in Westfalen für die Kollegen praktische Vorteile erkämpft, wie in Münster, Bochum und Altenessen, darum ist er der Sozialdemokratie unbehaglich und darum müssen seine Ergründungschaften möglichst in das Gegenteil zu verhandeln gesucht werden. Dabei kommt es ja auf zufällige Dutzend Lügen und Verlärmbungen nicht an, weil die Sozialdemokraten nach dem bekannten Auspruch ihres Parteipartners gegenüber den Gegnern nicht mehrlustig zu sein brauchen und weil die meisten Leiter der sozialdemokratischen Presse auf einem so hohen Niveau stehen, daß sie selbst das dümmste Ding alsbare Münze hinnehmen. Auch können wir dem Dortmunder Lügenblättchen versichern, daß die Verhältnisse bei Schmeiß & Diepenbrock lange nicht so trostlos sind, wie beispielsweise in Dortmund, wo die sozialdemokratischen Organisationen stärker sind, aber nicht für die Arbeiter thun. In Altenessen sind die Kollegen verhältnißig genau, sich Arbeitersührer noch beim Herzen der Sozialdemokratie, vom Schluß des Werkstattleiters Smoll in Essen, dem ein Streit der 14 Wochen dauert und verloren geht, sicher ist, wie ein solcher, der in 14 Tagen

gewonnen wird, möglichst weit vom Halse zu halten.

Was das „Hinausgrauen“ und „Ausbeissen“ angeht, so schreibt man uns darüber aus Altenessen folgendes: „Die betreffenden Kollegen speisten gemeinsam mit andern in einem Hause zu Mittag, im übrigen befestigten sich die beiden (es waren zwei) selbst. Wenn nun z. B. morgens die Kollegen auf der Werkstatt frühstückten, dann gingen die betreffenden zwei spazieren und rauchten Zigaretten. Beim Mittagstisch entwölften dann die Spaziergänger einen beträchtlichen Appetit, daß die Kofffrau sich gestört sah, ihnen anheimzugeben, sich um einen andern Mittagstisch umzusehen. Ausgebissen haben sich die Kollegen also selbst. bemerkte sei noch, daß mehrere sozialdemokratisch organisierte Zimmerleute auch heute noch in demselben Hause in Rost und Logis sind und kein Mensch daran denkt, dieselben auszubütern. Auch das Hinausgrauen und das Verbot des gemeinsamen Frühstückens ist gelogen. Wahr ist nur, daß manche unserer Mitglieder den „Genossen“ bei ihren „Belehrungsversuchen“ unzweideutig zu verstehen geben, sich die Mühe zu sparen.“

Mit dem Terrorismus ist es also auch nichts und bleibt daher vor wie nach diese „Tugend“ eine Spezialität der für „Freiheit“ und „Brüderlichkeit“ kämpfenden „Genossen“ die, wie der Fall in Riel bewiesen hat, sogar in den Abort steigen und sich hier die Munition holen zur Terrorisierung Andersdenkender.

Kollegen! Die beste Antwort auf solche Lügen und Verlärmbungen ist: eine energische Agitation für unsern Verband und gegen die Sozialdemokratie.

Fortschritte der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Der Verband der nichtgewerblichen Arbeiter macht gute Fortschritte. In jeder Nummer berichtet „Der Holzarbeiter“ über Neugründungen, so in Nr. 3 allein 10 neue Zahlstellen. Nebenbei ist auch eine innere Stärkung zu konstatieren, indem 65 Zahlstellen freiwillig einen Lokalbeitrag eingeführt haben. Bei Neugründungen wird überhaupt direkt ein erhöhter Beitrag eingeführt. An dieser Opferwilligkeit der ungelehrten Arbeiter, die in den meisten Fällen ein überaus niedriges Verdienst haben, könnten sich manche gelehrten Arbeiter ein Beispiel nehmen. Vom 1. April an gibt der Verband sein Organ achtzigig heraus.

Der christliche Tabakarbeiterverband geht in der letzten Zeit ebenfalls schön vorwärts. Dasselbe gilt vom Verband christlicher Schuh- und Lederarbeiter. Dieser hat in letzter Zeit 14 neue Zahlstellen erhalten. Und dabei humpeln nach dem Propheten Hu die christlichen Gewerkschaften auf den letzten faulen Strüden. Hu mag sich als Prophet neben Bebel setzen, beide haben im Propheteien Besch.

Die Christliche Holzarbeitergewerkschaft St. Gallen sendet uns folgenden Bericht zu: „Da sich infolge stetigen Steigens der Mitgliederzahl unsere bisheriges Vereinslokal im Restaurant „Klosterhof“ zu klein erwies, mußte unsere Jahreshauptversammlung vom letzten Samstag im Gefellenhaus abgehalten werden, und war dieselbe denn auch volljährig besucht. In seinem gut gehaltenen Jahresbericht führte der Präsident den Mitgliedern u. a. auch die Entwicklung unserer Gewerkschaft in den letzten Jahren vor Augen, und es ergab sich daraus, daß unser Verein, der am 1. Januar 1902 33, anno 1903 68 Mitglieder zählte, dieses Jahr auf 95 Mitglieder angewachsen ist. Der Rechnungsbericht ergab ebenfalls ein sehr erfreuliches Resultat, Vermögensvorschlag im abgelaufenen Jahr fr. 513. Auch war aus dem Rechnungsbericht ersichtlich, daß die ganze Kommission ihre Pflicht treu und gewissenhaft erfüllt, und es sei ihr auch an dieser Stelle der wortlose Dank ausgesprochen; kein Wunder, daß dieselbe dann auch einstimmig wiedergewählt wurde. Auch bei Arbeitsnachweis, der auch im laufenden Jahr wieder von Kollege Trautwein im Gefellenhaus geführt wird, ist zu erwähnen. Er wurde im letzten Jahr von 41 Arbeitgebern benötigt und konnten 38 Kollegen plakiert werden. Konsultationsakten für Rechtschluß bei Herrn Dr. Holenstein wurden an 5 Mitglieder abgegeben. Auch mußte die Kommission in 4 Fällen für die Rechte der Mitglieder einstehen. Überhaupt hat unsere Gewerkschaft auch im verflossenen Jahre ihre Existenzberechtigung durch ihre Wurten voll und ganz bewiesen. Hoffen wir, daß wir auch in diesem Jahr vor größeren Rämpfen verschont bleiben und unsere Gewerkschaft auch fernherin gebrachte und blühe zum Ruhm und Segen der Kollegen.“

Einen Weg zur Einigung zwischen den christlichen und „neutralen“ Gewerkschaften der Schweiz bemühen sich, wie „Der Arbeiter“ schreibt, hervorragende sozialdemokratische Führer und katholische Sozialpolitiker zu finden. Der schweizerische Gewerkschaftsbund will die christlichen Gewerkschaften anerkennen, wenn diese dem Gewerkschaftsbund beitreten, dabei würden sie ihrer Selbständigkeit nichts vergeben und dürften ihnen auch keine Hindernisse in den Weg gelegt werden. Die christlichen Gewerkschaften als eigener Unterverband hätten eine entsprechende Pauschal „Einkaufs“-Summe an den schweizerischen Gewerkschaftsbund zu bezahlen. Uns berührt es jedesmal komisch, wenn von einer Anerkennung der christlichen Gewerkschaften von Seiten der Sozialdemokraten die Rede ist. Ob wir von den Sozialdemokraten anerkannt werden, kann uns vollständig Wurst sein; die Haupfsache ist, daß wir unsere Gewerkschaften verart ausbauen, daß sie den „Genossen“ Respekt beibringen. Auf deren Anerkennung pfeifen wir etwas. bemerkte sei noch, daß die schweizerischen Sozialdemokraten nicht so fanatisch und vernagelt sind wie die Deutschen.

Die Bildung einer Einigungscommission für das Holzgewerbe in Berlin ist dafelbst in Vorbereitung. In einer Sitzung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern wurde folgende Resolution angenommen:

„Die versammelten Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Berliner Holzindustrie erkennen die Notwendigkeit der Einschaltung einer gemeinsamen Kommission zur Schlichtung von Streitigkeiten im Holzgewerbe an. Zu den Aufgaben der Kommission sollen gehören: Die Regelung von Differenzen in den Werkstätten, die Herbeiführung einer Einigung bezüglich des Arbeitsnachweises und die Herstellung des Einvernehmens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bei Differenzen von prinzipieller Bedeutung.“

Die Kommission beschließt, sich eine Geschäftszordnung zu geben, und wählt zur Ausarbeitung derselben von jeder Partei zwei Vertreter.“

In Düsseldorf besteht bekanntlich eine derartige Kommission unter dem Namen „Einigungsamt für die Düsseldorfer Holzindustrie“ schon seit einigen Jahren. In Düsseldorf von Fällen schaffte hier das Einigungsamt zur Zufriedenheit der Arbeitgeber und Arbeiter und zum Nutzen des ganzen Gewerbes Differenzen aus der Welt. Es ist nur zu wünschen, daß das Vorbild von Düsseldorf recht viele Nachahmer findet.

Bekanntmachung.

Die neugegründete Zahlstelle Hildesheim erhält die Genehmigung, einen Lokalbeitrag von wöchentlich 5 Pf. zu erheben.

Die Abrechnungen für das 4. Quartal sandten trotz mehrmaliger Aufforderung nicht ein die Zahlstellen: Buer, Ingolstadt, Mülheim (Rhein), Nürnberg, Kellheim und Schwelm; infolgedessen wird der Zeitungsversand nach diesen Zahlstellen eingestellt.

Mit der dieswöchentlichen Zeitungsendung ging jeder Zahlstelle eine „Anweisung für die Wahl der Delegierten zum Verbandstage“ zu. Wir bitten um pünktliche Befolgung der Bestimmungen.

Jedem Mitglied wird mit dieser Zeitung gleichzeitig ein Anmelde-Formular zugestellt zur Neuaufnahme von Mitgliedern. Außerdem erhält noch jede Zahlstelle eine Anzahl zugesandt.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, mit der Veratung von Anträgen zum Verbandstage rechtzeitig zu beginnen und dieselben spätestens bis zum 15. April einzureichen.

Schon jetzt erinnern wir daran, mit dem Einjagen der restierenden Beiträge für das 1. Quartal so früh zu beginnen, daß diesmal ein guter und pünktlicher Quartalsabschluß erfolgen kann. Das letzte Quartal vor dem Verbandsstage muß besonders gut abschneiden.

Aus den Zahlstellen.

Wie zum Abschluß bestimmten Schrifträume bilden wir auf einer Seite beschrieben werden, die Rückseite mag alle frei bleiben.

Denkschriften, zu welker am 10. Februar stattgefundenen Mitgliederversammlung erzielten Arbeitgeber und Arbeitnehmer, werden wir zusammenfassend folgendermaßen auf: „Mit Bezug auf die Zahlstellen sind

